

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Gruppenangebote

Reisebedingungen für Gruppen- und Vereinsreisen

1. Angebot

Grundlage eines Vertrages ist das Angebot, das die Drive & Travel GmbH dem Kunden unterbreitet. Das Angebot erhält der Kunde unverbindlich und unentgeltlich in schriftlicher Form. An das Angebot bindet sich die Drive & Travel GmbH bis zu einem im Angebot angegebenen Termin.

2. Vertragsabschluss

Nimmt der Kunde das Angebot schriftlich an, bietet er der Drive & Travel GmbH den Vertragsschluss an, welcher durch die schriftliche Auftragsbestätigung zustande kommt. Weicht die Bestätigung vom Auftrag des Auftraggebers ab, so liegt in der Bestätigung ein neuer Vertragsantrag vor, an den sich die Drive & Travel GmbH 10 Tage bindet. Der Auftraggeber erklärt mit dem Vertragsschluss, dass er bevollmächtigt ist, den Vertrag abzuschließen, Änderungen zu vereinbaren, Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

3. Zahlung

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist innerhalb 14 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Gesamtpreises fällig. Bis spätestens 28 Tage vor Reisebeginn ist die Restzahlung ohne weitere Aufforderung zu entrichten. Der Kunde erhält nach Zahlungseingang unverzüglich die vollständigen Reiseunterlagen. Sollte die Zahlung nicht rechtzeitig eingehen, kann die Drive & Travel GmbH vom Vertrag zurücktreten oder die Reiseunterlagen per Nachnahme versenden. Durch Zahlungsver säumnisse entstehende Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

4. Leistungen und Leistungsänderungen

a) Die vertraglichen Leistungen richten sich nach der Leistungsbeschreibung in Auftragsbestätigung. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. In der Leistungsbeschreibung angegebene touristische Einstufungen der Unterbringung beziehen sich auf die landestypische Klassifizierung.

b) Leistungsänderungen nach Vertragsschluss sind zulässig, wenn sie durch die Drive & Travel GmbH nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde, nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Der Kunde wird über notwendige Leistungsänderungen durch die Drive & Travel GmbH unverzüglich informiert. Bei erheblichen Leistungsänderungen hat der Auftraggeber das Recht, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Dies muss durch den Auftraggeber unverzüglich nach Erhalt der Nachricht erfolgen. Der Kunde kann in diesem Falle die Durchführung einer mindestens gleichwertigen Reise verlangen, sofern die Drive & Travel GmbH in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat das Verlangen dem Auftragnehmer unverzüglich zur Kenntnis zu geben.

5. Preise/Preisänderungen

a) Die Preise basieren auf einer Mindestteilnehmerzahl. Sollte diese vom Auftraggeber unterschritten werden, ist die Drive & Travel GmbH berechtigt einen Aufschlag zu berechnen.

b) Die Preise sind Netto-Preise und ohne Abzug zu zahlen.

c) Liegen zwischen Vertragsschluss und Reisevertrag mehr als 4 Monate, kann die Drive & Travel GmbH den vereinbarten Preis unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden erhöhen, sofern nachweisbare und nicht gegen Treu und Glauben herbeigeführte Preisänderungen der Leistungspartner vorliegen. Dies können beispielsweise veränderte Beförderungskosten, Gebühren, Steuern oder veränderte Wechselkurse sein. Steigt der Preis um mehr als 5 % des ursprünglichen Preises, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Dies muss unverzüglich nach Erhalt der Benachrichtigung über die Preiserhöhung erfolgen.

d) Die Umsatzsteuer wird nach §25 Ust-Gesetz entrichtet. Eine Ausweitung der Mehrwertsteuer ist deshalb nicht möglich.

6. Freiplätze

Wenn nicht anders vereinbart, gewährt der Auftragnehmer dem Kunden für jeden 21. Teilnehmer einen Freiplatz im Doppelzimmer.

7. Rücktritt des Kunden

a) Sofern keine abweichenden Stornofristen vereinbart sind, ist der Auftraggeber bei Rücktritt verpflichtet, pauschaliert folgende Entschädigung bzw. die Stornogebühren an uns zu zahlen:

- Rücktritt des Auftraggebers bis 32 Tage vor Reisebeginn: 10 % des Gesamtreisepreises
- Rücktritt zwischen dem 31. und einschließlich dem 22. Tag vor Reisebeginn 25%
- Rücktritt zwischen dem 21. und einschließlich dem 15. Tag vor Reisebeginn 50%
- Rücktritt zwischen dem 14. und 8. Tag vor Reisebeginn 60 %
- Rücktritt zwischen dem 7. und 1. vor Reisebeginn 80 %
- Rücktritt am Anreisetag 90 % des Gesamtreisepreises.

b) Der Rücktritt einzelner Teilnehmer der Gruppe bis einschließlich dem 15. Tag vor Reisebeginn erfolgt kostenlos, sofern die Teilnehmerzahl nicht unter die erforderliche Mindestteilnehmerzahl fällt. Bei einem Rücktritt ab dem 14. Tag vor Reisebeginn oder wenn die Anzahl der Teilnehmer unter die Mindestteilnehmerzahl fällt, berechnet die Drive & Travel GmbH eine Stornopauschale gemäß Punkt 7 a).

c) Es bleibt dem Kunden unbenommen, nachzuweisen, dass dem Leistungserbringer ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

d) Eintrittskarten sind nicht stornierbar. Sollte der Kunde Tickets nicht nutzen können und zeigt dies der Drive & Travel GmbH an, wird sich diese bemühen, die Tickets weiterzuvermitteln. Der zusätzlich entstehende Aufwand kann dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

e) Alle Erklärungen sollten fristgerecht schriftlich (per eMail oder Fax) erfolgen.

f) Dem Auftraggeber wird empfohlen, eine Reiserücktrittskostenversicherung und/oder eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen.

8. Änderungen auf Verlangen des Auftraggebers

Verlangt der Kunde nach Vertragsschluss Änderungen, so kann die Drive & Travel GmbH eine Bearbeitungspauschale von 20 € verlangen, soweit keine höherer Schaden nachgewiesen wird. Änderungen bedürfen der einvernehmlichen Zustimmung beider Seiten. Die Vertragsänderung muss schriftlich fixiert werden.

9. Ersatzreisende des Auftraggebers

Der Auftraggeber kann bei Gruppenreisen bis zum Reisebeginn Namens- und Personenänderungen vornehmen lassen, sofern die Ersatzreisenden den besonderen Reiseerfordernissen genügen und der Teilnahme des/der Ersatzreisenden nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Durch das Ersetzen eines Teilnehmers durch einen anderen entstehen in der Regel keine Gebühren für den Kunden. Der Auftragnehmer behält sich aber vor, eventuell anfallende Gebühren (beispielsweise bei Flugumbuchungen) an den Auftraggeber weiterzuberechnen.

10. Reiseabbruch - nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen

Wird die Reise infolge eines Umstands abgebrochen, der in der Sphäre des Auftraggebers bzw. seiner Gruppenmitglieder liegt (z.B. Krankheit) oder werden Reiseleistungen erheblicher Art nicht in Anspruch genommen, so wird sich die Drive & Travel GmbH bemühen, bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen zu erreichen. Dies gilt nicht, wenn es sich nur um unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung behördliche oder gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

11. Rücktritt und Kündigung durch Drive & Travel – Mindestteilnehmerzahl

a) Der Auftragnehmer kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Auftraggeber oder Mitglieder seiner Gruppe trotz Abmahnung erheblich weiter stören, so dass eine weitere Durchführung der Reise für uns oder andere Personen nicht mehr zumutbar ist. Der Kunde hat in diesem Falle

nur dann Anspruch auf Erstattungen, wenn die Drive & Travel GmbH bei Leistungsträgern geplante Aufwendungen einsparen konnte. Schadenersatzansprüche bleiben hiervon im Übrigen unberührt.

b) Dem Vertrag ist eine Mindestteilnehmerzahl zugrunde gelegt. Wird diese bis zur im Vertrag festgelegten Zeit nicht erreicht, kann der Auftragnehmer vom Kontrakt zurücktreten. Die Information des Kunden hat unverzüglich zu erfolgen. Hat der Auftraggeber bereits eine Zahlung geleistet, so ist der gezahlte Betrag durch die Drive & Travel GmbH unverzüglich zu erstatten.

12. Kündigung infolge höherer Gewalt

a) Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigungen erheblicher Art durch bei Vertragsschluss nicht vorhersehbare höhere Gewalt wie Krieg, innere Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen (Entzug der Landrechte, Grenzsicherungen), Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörung von Unterkünften und gleichgewichtige Fälle nach Reisebeginn berechnen beide Partner zur Kündigung.

b) Die Drive & Travel GmbH kann in diesem Fall eine angemessene Entschädigung für erbrachte Leistungen verlangen. Sollte der Vertrag eine Beförderungsleistung beinhalten ist die Drive & Travel GmbH zur Rückbeförderung verpflichtet. Eventuell anfallende Mehrkosten für die Rückbeförderung teilen sich die Vertragspartner jeweils zur Hälfte.

c) Tritt ein Ereignis nach Punkt a) schon vor Beginn der Reise ein und entstanden der Drive & Travel GmbH bereits Zahlungsverpflichtungen gegen über Leistungspartnern, die nicht vermieden werden können, teilen beide Vertragspartner die Kosten jeweils zur Hälfte.

13. Gewährleistung und Abhilfe

a) Sollten Leistungen nicht vertragsgemäß erbracht werden, so kann der Kunde Abhilfe in Form einer Mängelbeseitigung und gleichwertigen Ersatzleistung verlangen.

b) Der Auftraggeber kann, wenn er uns oder einem von uns Bevollmächtigten vor Ort, den Mangel zur Kenntnis gebracht hat, Schadenersatz in Form einer Herabsetzung des Reisepreises fordern. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Schadenersatz, wenn er es schuldhaft unterlässt, eine Mängelanzeige gegenüber der Drive & Travel GmbH zu äußern. Die Mängelanzeige muss sofort nach Feststellen des Mangels erfolgen.

c) Leistet der Auftragnehmer in einer vom Auftraggeber festgelegten angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Auftraggeber diese selbst erbringen und Ersatz für die dafür erforderlichen Aufwendungen verlangen.

d) Wird die Reise durch einen Mangel erheblich beeinträchtigt und kann der Auftragnehmer in angemessener Frist nicht für Abhilfe sorgen, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.

e) Bei berechtigter Kündigung kann die Drive & Travel GmbH ein Entgelt für die erbrachten oder die Reisebeendigung noch zu erbringenden Leistungen verlangen.

Die Drive & Travel GmbH hat die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die sich aus der Vertragsauflösung ergeben. Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

14. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Kunde ist verpflichtet, bei der Beseitigung von Leistungsstörungen, soweit notwendig und zumutbar, mitzuwirken, um eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Auftraggeber ist insbesondere verpflichtet, uns seine Beanstandungen unverzüglich oder unserem Bevollmächtigten vor Ort, falls vorhanden, zur Kenntnis zu geben. Unterlässt der Auftraggeber schuldhaft die Anzeige, so kann keine Herabsetzung des vereinbarten Preises verlangt werden.

15. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung der Drive & Travel GmbH für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Gesamtgruppenreisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit die Drive & Travel GmbH für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers

verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

Die Drive & Travel GmbH haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden/Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen die Drive & Travel GmbH sind. Die Drive & Travel GmbH haftet jedoch für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden / Reisenden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten und/oder wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden/Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten der Drive & Travel GmbH ursächlich geworden ist. Eine etwaige Haftung der Drive & Travel GmbH aus der Verletzung von Vermittlerpflichten bleibt durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt.

16. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

a) Sämtliche Ansprüche wegen mangelhafter oder nichtvertragsgemäßer Leistungserbringung sind innerhalb eines Monats nach dem Ende der Reise gegenüber der Drive & Travel GmbH geltend zu machen.

b) Die Ansprüche des Kunden verjähren grundsätzlich ein Jahr nach der nach Punkt a) fristgerecht erfolgten Anmeldung der Ansprüche.

c) Im übrigen gilt die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren, ausgenommen bei Körperverletzungen.

17. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Auftragnehmer weist auf Einreise- und Gesundheitsvorschriften im Angebot hin. Er wird den Kunden ggf. auch über Änderungen bis zum Reisebeginn informieren. Diese Auskünfte beschränken sich auf deutsche Staatsbürger ohne Besonderheit wie beispielsweise eine zweite Staatsbürgerschaft. Für die Schaffung der Voraussetzungen für die Reise ist der Auftraggeber verantwortlich. Ist diese nicht gegeben und kann die Reise dadurch nicht oder teilweise nicht durchgeführt werden oder können deshalb einzelne Teilnehmer die Reise nicht antreten, so haftet dafür der Auftraggeber. Für den Rücktritt sind an die Drive & Travel GmbH Entschädigungen nach Punkt 7 zu entrichten.

18. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Leipzig.

19. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Herausgeber, Leistungserbringer, Vermittler

Drive & Travel GmbH
Max-Liebermann-Straße 21c
04157 Leipzig

Telefon: 0341 24058437

E-Mail: <mailto:info@drive-travel.de>

Internet: www.drive-travel.de

Leipzig, 09. Januar 2017